

Bebauungsplan der Praxis anpassen

Stadtrat Burgbernheim erwägt Änderung der Vorgaben für Gartenfeld Ost

BURGBERNHEIM – Die Dächer von Garagen und Nebengebäuden sind in Form und Eindeckung dem Hauptgebäude anzupassen, so schreibt es der Bebauungsplan für das Baugebiet Gartenfeld Ost vor. Da sich der Stadtrat seit der Erschließung des ersten Abschnitts regelmäßig mit dem Wunsch von Bauherren beschäftigen musste, die eine Befreiung von dieser Vorgabe beantragten, könnte sie für den zweiten Bauabschnitt gestrichen werden.

Im Gegensatz zum klassischen Sattel- oder Zeltdach wünschten sich Hauslebauer häufig eine Flachdachgarage. Ähnlich oft ging es um die Befreiung von Baugrenzen, die in einigen Bereichen drei, in anderen fünf Meter betragen. Parallel zur Erschließung der Baugebietserweiterung, die in dieser Woche gestartet ist, könnte eine Überarbeitung des Bebauungsplans vorangetrieben werden, informierte Bürgermeister Matthias Schwarz in der jüngsten Stadtratssitzung. Im begrenzten Umfang, wie er betonte. So lange der Bebauungsplan in seinen Grundzügen nicht verändert wird, genügt ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung. Anderenfalls müsste eine umfangreichere Prozedur inklusive möglicher Ausgleichsverfahren gestartet werden, das wolle keiner, sagte Schwarz.



Rechter Hand sieht es schon recht wohnlich aus, linker Hand ist die Fläche, um die das Baugebiet Gartenfeld Ost erweitert werden soll. Foto: Bastian Lauer

Zusätzlich zu den beiden Hauptgründen für eine Abweichung vom Bebauungsplan sollen die bisherigen Überlegungen zum Regenrückhaltebecken auf den Prüfstand gestellt werden. Der Stadtrat stimmte der Beauftragung eines Ingenieurbüros zu. Aktuell sehen die Planungen an der südöstlichen Ecke des zweiten Bauabschnitts eine zweite Regenrückhaltung vor. In der dritten Erweiterungs-

fläche des Baugebiets ist ein zusätzliches Rückhaltebecken eingeplant. Kontrolliert werden soll nun, ob Letzteres überhaupt notwendig ist. Bei Vorlage des Ergebnisses soll der Stadtrat voraussichtlich im Herbst darüber entscheiden, ob die angedachten Änderungen nur für den zweiten Bauabschnitt gelten sollen oder für das ganze restliche Baugebiet, das im Süden an die Bergeler Straße heranreicht. cs